



## **Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit in mehreren Staaten**

Erzielt ein selbständig Erwerbender in mehreren Staaten Einkommen, so muss er dieses in der Schweiz mit der AHV abrechnen. Dies ist der Fall bei Staaten, die dem Freizügigkeitsabkommen unterstehen. Es spielt dabei keine Rolle, ob dieses Einkommen auch nach dem Recht des entsprechenden Staates der Beitragspflicht unterliegt oder nicht.

*(Quelle: BGE 9C\_33/2009 vom 2.9.09)*

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.